

Ca 23

013099 / 1932



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
Siegel- und
Dreiundsechzigster

für Wappen-,
Familienkunde
Jahrgang



Selbstverlag des
Vereins „Herold“

Verantwortlicher Schriftleiter:
S. Adolf Slos

Berlin 1932

Auftragsweise verlegt von:
Carl Heymanns Verlag

Verzeichniß der Mitarbeiter

Zum vorliegenden 63. Jahrgang des „Deutschen Herold“ haben Beiträge geliefert die Herren:

Berg, Kiel.
Frhr. v. Bothmer, Arnswalde.
v. Cossel, Berlin-Grunewald.
Dr. Czermak, Berlin-Lichterfelde.
Dr. v. Damm, Berlin.
v. Dewitz, Greifswald.
Frhr. v. Dungern, Graz.
Dr. Frhr. v. Gersdorff, Coburg.
v. Goerzke, Berlin.
Grube, Stettin.
Frhr. v. Haller, Nürnberg.
Frhr. v. Heßberg, Ober-Euerheim.
* Hoppe, Charlottenburg.
Dr. Kefule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde.

Dr. Knetisch, Marburg.
de Lorme, Hannover.
Möller, Darmstadt.
Dr. Neubecker, Berlin.
Rheude, München.
Dr. v. Rogister, Augsburg.
Dr. Roth, Karlsruhe i. B.
Scheele, Charlottenburg.
Dr. Sommerfeldt, Dresden.
Winguth, Bütow, Bez. Köslin.
Wolf, Magdeburg.
* Baron Wrangel, Dorpat.
Zorn, Hofheim a. Taunus.

013099

Der Deutsche Herold

63. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des LXIII. Jahrganges 1932.

I. Wappen- und Siegelkunde.

- Gade, Wappen des Lüneburger Geschlechts, S. 36.
Goethe als Siegelssammler, S. 70.
Neue Sachlichkeit in der Heraldik, S. 46.
Prälaten, Wappen und Siegel deutscher, S. 35.
Rabenwappen der Helmstatt, Göler und Menzingen, S. 3.
Reklame, Heraldische, S. 19.
San Marino, Die Flagge des Ministerpräsidenten von, S. 37.
Schönebeck, Salzelmen und Frohse, Das neue Wappen von, S. 57.
Wappen auf alten Bildern (mit 3 Abb.), S. 5.
Wappenbild, Ein merkwürdiges, S. 37.
(Nachtrag S. 58.)

II. Familienkunde.

- Augusta Viktoria, Aus dem dänischen Ahnenkreise der Kaiserin, S. 26.
v. Alvensleben, Hatte Busso v. A. Nachkommen? S. 45.
v. Berlichingen, Eine doppelte Götz v. B.-Abstammung, S. 11.
Danmarks Adels Aarbog 1932, S. 24.
Deutsch-schwedische Sippschaft, S. 53.
v. Dumas, Der letzte seiner Stammes, S. 66.
Ehrenschildbund des deutschen Adels, S. 58.
Hundisburg, Lehenssachen des Schloßarchivs, S. 2, 11.
Kepleriana, S. 25.
Kleinadel, Vom sächsischen, S. 12.
Lohdeburg, Beiträge zur Genealogie des Herrn von, S. 23, 33, 43, 56.
Marck, Die Familie M. in Danzig, S. 67.
Mindel (Mündel), Heimat der, S. 26.
Ordentliche Gerichte bei Fehlentscheidungen des Heroldsamts, S. 69.
Schiller's Urenkel, S. 70.
Staud (Staudé), Familie, S. 46.
Verpöngtes Deutschtum, S. 53.
Wrangel, Moriz, Bischof von Reval, S. 55, 69.
York v. Wartenburg, Herkunft des Generalfeldmarschalls, S. 66.

III. Bücherbesprechungen

- Archivstudien (Dr. Neubecker), S. 14.
v. Baumbach-Rassenerfurth, Stammtafeln der Altheß. Ritterschaft (Dr. Knetich), S. 71.
v. Birkhahn, Der adelige Name im neuen Recht (Dr. v. Rekulé), S. 59.
Bornhak, Deutsches Adelsrecht (Dr. v. Rekulé), S. 59.
v. Gaisberg, Friedrich Frhr. v., Zur Geschichte der Familie G. (Dr. v. Rekulé), S. 7.
Genealogische Taschenbücher 1932 (Dr. v. Rekulé), S. 6.
Gimmler, Stammtafeln des Geschlechts (v. Goerzke), S. 28.
Gothaer Jahrbuch für Diplomatie usw. (Dr. v. Rekulé), S. 27.
Hermann, Dr., Die Familie Jungkenn (Dr. v. Rekulé), S. 47.
Hövel, Das Stadtwappen von Münster (Dr. Roth), S. 16.
Jenburg, Prinz, Die Ahnen der Deutschen Kaiser usw. (Frhr. v. Dungern), S. 39.
Meininghaus, Wappen und Siegel von Dortmund (Dr. Roth), S. 47.
Neubecker, Das deutsche Wappen 1806—71 (Dr. v. Rekulé), S. 6.
Pínacek, Staromoravsti rodowe (v. Goerzke), S. 27.
Porträtkatalog (v. Goerzke), S. 16.
Renich, Der adelige Name im neuen deutschen Recht (Dr. v. Rekulé), S. 59.
Röblingen, Die Herrschaft (Scheele), S. 38.
Schneider und Tille, Einführung in die Thüringische Geschichte (Dr. v. Rekulé), S. 15.
Züricher Gemeindewappen (Dr. Roth), S. 38.
-
- Am schwarzen Brett, S. 13.
Anfragen, S. 8, 16, 28, 40, 48, 60, 72.
Wappenrolle des Herold, S. 3, 13, 27, 37, 46, 59, 71.
Sitzungsberichte, S. 1, 9, 17, 30, 42, 50, 61.
Vermischtes, S. 27, 37, 47, 59, 71.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

1869

ED.D.J. Nr. 1 Berlin, Januar 1932 LXIII

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1932 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1244. Sitzung vom 3. November 1931. — Bericht über die 1245. Sitzung vom 17. November 1931. — Die Lehnsakten des Schloßarchivs Hundisburg als familiengeschichtliche Quelle (Fortsetzung). — Der Zusammenhang der Familien mit dem „Raben“-wappen (Helmstatt, Göler von Ravensburg und Menzingen). — Wappen auf alten Bildern. — Wappenrolle des Herold. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Anfragen. — Bekanntmachung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 5. Januar 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 19. Januar 1932, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 2. Februar 1932, abends 7½ Uhr
„Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/26.
Saalmiete wird nicht mehr erhoben.

Bericht

über die 1244. Sitzung vom 3. November 1931.
Stiftungsfest.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Rekulé v. Stradonitz.

Aus Anlaß des Stiftungsfestes hielt der Vorsitzende eine kurze Ansprache und wünschte dem Verein ein weiteres Blüten und Gedeihen mit der Mahnung, möglichst viele neue Mitglieder zu werben, da der Verein um so leistungsfähiger ist und seinen Mitgliedern um so mehr bieten kann, je größer deren Zahl ist.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Joelche, Erich, Oberleutnant a. D., Berlin-Lichterfelde, Wilhelm-Str. 33 a.

Der Vorsitzende gab einen ehrenden Nachruf für das verstorbene korrespondierende Mitglied, Herrn Alexander Hoppe, in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Staats- und Privatmarkenkunde e. V. von Dr. Mide bekannt.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Herrn v. Gebhardt: a) „Documents, Statuts et Privilèges de la Noble Institution de l'Ordre des Chevaliers de Saint Sebastian et Guillaume“;

b) „Das Ortswappen von Feucht bei Nürnberg“ von Th. Friedr. Stoer, mit einer Wappenafel (Altdorf 1925).

2. Vom Verein der Offiziere des ehem. kgl. preuß. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerisches) Nr. 2 durch Hauptmann von Schwerin: die vom Oberst a. D. Theodor von Puttkamer zusammengestellte Offizier-Stammliste des Regiments (Stettin 1931).

3. Von Frhr. v. Gaisberg-Schödingen: a) Heft 3 der Schriften des Vereins für württembergische Familienkunde von 1930 mit der Abhandlung: „Konrad Baut, der Bogt von Cannstadt, ein schwäbischer Ahnherr“, von Richard Lauzmann;

b) Sonderdruck aus Heft 28/30 der Blätter für württembergische Familienkunde mit dem Aufsatz: „Die Familie Eisengrein und die ‚Nachrichten‘ von ihrem Herkommen“ von Bibliotheksrat Dr. Hans Müller, Jena;

c) Heft 28/29 der Blätter für württembergische Familienkunde von 1928 mit dem Aufsatz: „Die Gaisbergische Stiftung in Schorndorf“ von Oberst a. D. Andler.

4. Von Herrn Macco eine Appellationsurkunde an das Reichskammergericht vom Jahre 1781, unterzeichnet von dem kaiserl. Kammergerichtsrat Georg Matthias von Sachs in Sachen N. Bienen, Doctor Lügger, Cappert et Consorten wider N. Happe Kotte zu Kellinghausen und Gewerken.

Prof. de la Chaud legte eine Originalurkunde über die Auswanderung aus der Schweiz vor, ausgestellt 13. März 1712 für Charles de la Chaud aus Neufchâtel, * 1663.

Herr von Strank besprach den Inhalt des Buches: „Wolfgang Schußbar, genannt Milchling“, das Lebensbild eines Reichsfürsten und Ordensritters von Dr. Gustav Adolf Renz (Verlag von Hans Kling, Bad Mergentheim, 1930).

Für die Vereinsbibliothek angekauft wurde das Verzeichnis der „Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. d. H.“. Fortsetzung und Ergänzungen 1913 bis 1929, zusammengestellt durch Walter von Leers (Selbstverlag des Vereins ehem. Zöglinge). Fischer.

Vericht

über die 1245. Sitzung vom 17. November 1931.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. K e k u l e v. S t r a d o n i g.

Als außerordentliches Mitglied wurde aufgenommen: Engelberg, Arno F., Advokat, Kalmar in Schweden. Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Reichsbahnnamtmann a. D. Heinrich Enzeroth in Gießen verloren, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen ehrte.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden: Sonderdruck aus dem 13. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins mit dem Aufsatz: „Von Kölner Stück- und Glockengießern im 17. und 18. Jahrhundert“ von Wilh. Baumeister.

2. Von Dr. Ottfried Neubeder seine Doktordissertation: „Das deutsche Wappen 1806/1871.“

3. Von Dr. Erich Wentscher: Abdruck aus dem Mitteilungsblatt des Bachhoff'schen Familienverbandes von 1932 mit seinem Aufsatz: „Anna Maria Hillebrand, eine Bachhoff-Ahnin, und ihre Vorfahren.“

4. Von Oberstleutnant von Schmelzing: „Das Garde-Dräger-Regiment (1. Großh. Hess.) Nr. 23 1914/1919“ von Generalmajor Fehr. v. Brandenstein (L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt 1931).

5. Von Dr. Heinz Howaldt (Osterode a. H.): „Suevia-Tübingen“ 1831/1931, Bd. 1 Corpsgeschichte, Bd. 2 Mitglieder, Bd. 3 Lebensbilder.

6. Von Landgerichtsrat Hans Majer-Leonhard die von ihm zusammengestellten „Querschnitte durch zwei Stammbäume“ (Veröffentlichung der genealogischen Gesellschaft Frankfurt a. M. 1931) mit zwei Nachfahrtstafeln nach Franz Herzog von Sachsen-Coburg, * 1806, dessen Nachfahren in der zweiten, dritten und vierten Generation fast durchweg Souveräne oder mit Souveränen verheiratet sind, sowie nach dem Kuchenbäcker Benedikt Salomon Goldschmidt aus der Judengasse in Frankfurt a. M., * 1812, dessen Nachfahren in der 4. Generation 30 führende Persönlichkeiten bedeutender Banken, Industrieunternehmungen oder Handelshäuser sind.

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft: „Beitrag zur baltischen Wappenkunde“ mit den Wappen der bürgerlichen und im Lande immatritulierten adeligen Familien der früheren russischen Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland von Oberförster Max Müller (Ernst Plates, Riga 1931).

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 119, mit Aufsätzen über: „Nachener Verfassungsleben bis zur Gewährung der Ratsverfassung“ von Prof. Albert Hunsfens, „Stifterbilder auf rheinischen Kunstwerken“ (mit 8 Tafeln) von Ernst v. Didtman, und „Eine Kölner Namenliste aus dem 11. Jahrhundert“ von W. Levison.

2. Mitteilung des westpreußischen Geschichtsvereins von 1931 mit u. a. Aufsätzen über „Rheinische Kreuzfahrer in Preußen“ von Bernh. Schmid, „Andreas Schlüter in Danzig“ von Dr. Keyser, und „Danziger Bürger auf der Danziger Höhe“ von John Muhl.

3. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte Bd. 29 mit „Die Rechte der Rittergüter in früherer Zeit“ von Pfarrer L. Plöthner, „Münzstätte Windischleuba“ von Pfarrer Mehloffe, und „Thüringer Glaschneider und Glasmaler im Dienste des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar (1708/1748)“ von Dr. W. Scheidig.

4. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 60 mit Aufsätzen über: „Westfalen in Flensburg“ von Prof. Dr. Fritz Graef, „Wappen und Hausmarken Flensburger Bürger des 16. Jahrhunderts westfälischer Abkunft“ von Erwin Köbbe, „Das Wappen der Landschaft Nordfriesland“ von Dr. Walter Stephan.

5. Westfalen, Heft 5/1931, mit u. a. einem Aufsatz: „Die Grafen von Westfalen und die westfälischen Grafschaften“ von Dr. D. Schnettler.

6. Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft, Heft 4/1931, mit den Aufsätzen: „Zur Geschichte der rheinischen Familie Bacciocco“ von Reg.-Rat Dr. jur. Bacciocco, und „Heinrich Walpot, erster Meister des deutschen Ritterordens“ von Heinrich Graf Waldbott von Bassenheim.

7. Der deutsche Roland, Heft 11/12/1931, mit dem Aufsatz: „Die Bürgerbücher der königl. Hof- und Residenzstadt Charlottenburg von 1711/1830“ von Karl Fahrnhorst.

8. Monatsblatt der Gesellschaft Adler mit Auszügen: „Bon Galizischen Friedhöfen“ von Emil Bielecki.

9. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Heft 3/1931, mit den Aufsätzen: „Zur Geschichte der Egerer Familie Brusch“ mit einer Ahnentafel von Karl Siegl und „Eine Karlsbader Kurliste von 1676“ von S. Sander.

10. Die finnische Zeitschrift „Genos“ von 1930 und 1931.

Der Vorsitzende berichtete an der Hand der von Regierungsrat Beck in Ludwigshafen freundlichst für die Bibliothek überwiesenen Urteile über die Entscheidungen des Landgerichts Reife, des Oberlandesgerichts Breslau und des Reichsgerichts in Bezug auf die Benutzungsberechtigung des Reifer Stadtwappens durch Reifer Bürger und Gewerbetreibende, wonach auch bei Stadtwappen der § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches für anwendbar erklärt worden ist, so daß also jede Stadtverwaltung die unbefugte Benutzung ihres Wappens untersagen und solche auch im Wege des Zivilprozesses verfolgen kann.

Herr Macco überreichte als Geschenk „Heimatkunde aus dem Seetal“, Schweiz, mit seiner genealogischen Abhandlung über die „Acht Ahnen von Berena Sandmeier aus Seengen“, * 1654, * 1722, Gattin des Junkers Gottfried von Hallwil, * 1640, * 1731. In demselben Heft ist eine kritische Neubearbeitung der Genealogie von Hallwil im 16. und 17. Jahrhundert von Dr. Carl Brun besonders wertvoll. Herr Macco gab dann einen Überblick über Entfallen und Vergehen des am 16. März d. J. mit Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau im Mannesstamme erloschenen, schon 1240 erwähnten Züricher Junkerengeschlechtes Meyer von Knonau. Lignig.

Die Lehnakten des Schlossarchivs Hundisburg als familiengeschichtliche Quelle.

Von Siegmund Wolf, Magdeburg.

(Fortsetzung zu Heft 12, 1931, S. 94.)

Jahr der Belehnung: 1578 Mont: nach Invocavit.

Lehnherrn: Ludolph von Alvensleben, Gebhards seel. Sohn.

Lehnleüte: Hans von Hordorff sammt seinen Brüdern Diederich, Christoph und Joachim, auch Vettern Joachim und Diederich von Hordorff.

Auff weßen Fall: Joachims von Hordorff.

Lehnstücke: Borbenante. *

Jahr der Belehnung: Anno 1589 Mont. post Trinitatis.

Lehnherrn: Hans von Hordorff, Hansens seel. Sohn, für sich und Diederich, Christoph und Joachim, dann Joachim und Diederich, Joachims seel. Söhne, seine Gebrüdere und Vettern, die von Hordorff.

Lehnleüte: Heinrich Pflaumbaum und Hans, sein Bruder.

Auff weßen Fall: Immaßen Hans und Levin Eseebeck Gevettere von denen von Hordorff eigenthümblich an sich gebracht und von Ludolph von Alvensleben zu Erbenzinshlehn gegangen, auch Levin Eseebeck nach Absterben seines Vaters Hansen seel. an Heinrich Pflaumbaum verkauft.

Lehnstücke: Eine halbe Huesse Landes zehendfren auff dem Felde für Hundisburg, und der Zehende von einer Huesse Landes daselbst, welche Huesse zu dem Gebäude des Thumbs zu Magdeburg gehörig, dazu ein Viertel Landes für Hundisburg gelegen.

*

Jahr der Belegung: 1589 Montags post Trinitatis.

Lehnherrn: Idem.

Lehnleüte: Idem.

Auff weßen Fall: Immaßen Moritz und Jacob Drost Gebrüdere von denen von Hordorff zu Lehn gehabt.

Lehnstücke: Ein Holzbleck an den Graving; eine halbe Huesse Landes auff der Ackendorffer Feldmark; daß er den Holzbleck erblich austrohen und zu Acker machen möge.

*

Jahr der Belegung: 1609 Mont: vor Nicolai.

Lehnherrn: Diederich von Hordorff, Joachims seel. Sohn, vor sich, auch seines Bruders seel. Söhne Joachim und Ludolph von Hordorff.

Lehnleüte: Drevs Kriege zu Hundisburg und seine Brüdere Hans und Jacob auch zu Mitbehueß seines Vaters Brüder Bartholomaeus und Hans auch die Kriege genant.

Auff weßen Fall: Allermaßen seine Kriegeres Voreltern es von denen Brauns an sich gebracht.

Lehnstücke: Eine Huesse Landes auff dem Sande; 1¼ Huesse im Großen Felde; drey Wischblede: eine hinter der Nieder Mühle, die andere in der Dorffstette, die dritte vor dem Beisterthor zu Hundisburg, und zu den obgedachten Aedern gehörig; von den Wischblecken aber 8 Hühner zu geben schuldig.

5.

Quelle: Schloßarchiv Hundisburg Litt. L. Nr. 23.

Belegung: Jahr: 1515. Tag: Frentages nach Cantate.

Lehnherren: Ludolph von Alvensleben.

Lehnleüte: Jacob, Heinrich, Hans und Joachim, geheißten die Rövere, zum Mannlehn.

Auff weßen Fall: Ihres Vaters Hans Rövers.

Lehnstücke: 6 Huesßen Landes auff dem Felde zu Hermstorff.

6.

Quelle: Schloßarchiv Hundisburg Litt. L. Nr. 24.

Belegungen wegen des Rottmerslebischen Zehendtes.

Belegung: Jahr: 1452. Tag: d: St: Walpurgis.

Lehnherren: Busso von Wansleben.

Beliehene: Fricke Sandersleve.

Lehnstücke: 4ten Theil des Korn und 4ten Theil des Fleischzehnten im Dorffe und Felde zu Großen Rottmersleben.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zusammenhang der Familien mit dem „Raben“-wappen (Helmstatt, Göler von Ravensburg und Menzingen).

Als man im Zeitalter des jüngeren Humanismus anfang, sich für seine Vorfahren zu interessieren und Stammtafeln aufzustellen, suchte bald jeder Adelige, der etwas auf sich und seine Familie hielt, den anderen in Bezug auf Alter seines Geschlechts zu überbieten und es fanden sich auch stets „Genealogen“, die gegen klingende Münze oder auch nur aus Unterwürfigkeit behilflich waren, die Vorfahren bis in die Urzeiten zurückzuverfolgen. So

leiteten sich die Herren von Hirschhorn von einem römischen Ritter Cervicornus her, die Kämmerer von Worms stammen von Cajus Marcellus, einem Duz-Freunde des Quinctilius Varus ab und der Vorfahre, ich weiß momentan nicht mehr welcher Familie, soll sogar mit Aneas aus dem brennenden Troja geflüchtet sein. Für derartige Ableitungen haben wir heute nur noch ein mitleidiges Lächeln übrig. Es ist aber erstaunlich, wie lange und wie zähe sich solche und ähnliche Angaben erhalten.

Nach Humbracht sollen auch die Göler von Ravensburg einem (im übrigen unbekanntem) römischen Geschlechte Corvinus entsprossen sein¹⁾. Eine alte Gölerische Familiendchronik (vermutlich saeculi XVI.) will ferner wissen, daß ein Karl Göler, Enkel eines um 950 lebenden Raban, von seiner Gemahlin Berta, Tochter eines Grafen Wolfram im Kraichgau und Enkelin Kaiser Heinrichs IV. (der demnach auch um 950 gelebt haben mußte!), drei Söhne Heinrich, Hugo und Ulrich gehabt habe, welche die Besitzungen des Vaters geteilt und sich dann danach benannt hätten. Der erstere pflanzte den Stamm Göler fort, der zweite wurde der Stammvater der Familie Menzingen und Ulrich, der jüngste, nahm von seinem Erbgute den Namen von Helmstatt an. Daß diese Angaben jeder nachweisbaren Grundlage entbehren, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, denn im zehnten Jahrhundert gab es weder Familiennamen noch Wappen und die Vornamen Karl und Hugo kommen in den genannten Familien urkundlich überhaupt nicht vor. Die Namen Heinrich und Ulrich treten erst bedeutend später auf. Aber in solchen Überlieferungen steckt meist ein Körnchen Wahrheit. So hat sich bei meiner Bearbeitung der Tafel „Rüdesheim“²⁾ auch die Angabe der Hauschronik der Brömser, daß die drei Rüdesheimer Geschlechter von drei Brüdern abstammen, bestätigt, nur die Vornamen waren falsch. Ähnlich dürfte es sich in diesem Falle verhalten. Aus dem gemeinsamen, sonst aber ganz außergewöhnlichen und vereinzelt dastehenden Wappenbilde der drei Familien Helmstatt, Göler und Menzingen, dem flugbereiten Schwärzen Raben, ist ohne weiteres der Schluß zu ziehen, daß diese Familien eines Ursprungs sind. Es geht aber auch gleichzeitig daraus hervor, daß die Spaltung sich erst zu einer Zeit vollzogen haben kann, als die Wappen bereits feststanden, also nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert!

Betrachten wir zunächst die ersten urkundlich nachweisbaren Angehörigen der drei Stämme. Die Ravensburg tritt nicht vor dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in die Erscheinung. Als erste dorther stammende und danach benannte kommen in den Jahren 1231—1238 die Brüder Raban, Dieter und Conrad vor (Württ. Urk.-B. III. 287, 339, 413). Erster urkundlich nachweisbarer Göler ist Bertoldus miles de Ravensburg dictus Golere 1247 fg. (Mone, Zeitschr. f. d. Oberrhein I. 123, 226, 240 und VI. 448/49). Der Beiname ist noch rein persönlich. Walter von Ravensburg 1257, Bertold v. R. 1277 und die Brüder Konrad, Walter und Bertold 1289 führten ihn nicht. Man benannte den erstgenannten Bertold nach seinem Wappenbilde und vielleicht zum Unterschiede von einem anderen Bertold, scherzhaft den „Göler“. Das ist nicht nur ein Name für den männlichen Raben, sondern auch für den Haushahn. Davon hergeleitet ist das „Kollern“ des Truthahns.

Was die Helmstatt anbetrifft, so kommt Heinrich de Helmstatt 1229 nur ganz vereinzelt bei Schannat, Hist. Episc. Worm. in einer im Kloster Lobensfeld ausgestellten Urkunde vor. Meines Erachtens gehört dieser Heinrich nicht in die heutige Familie, bei der der Name Heinrich in den ersten vier Generationen nicht nach-

¹⁾ Mir ist nur Jacob Corvinus, das Pseudonym Wilhelm Raabes bekannt.

²⁾ Wöller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt 1922.

zuweisen ist, bei der großen Ausbreitung der Familie und der damals üblichen Vererbung von Vornamen doch ein äußerst auffallender Umstand. Jener Heinrich von 1229 gehört einer älteren, bald darauf erloschenen Familie an, in deren Besitz dann vielleicht die heutige Familie von Helmstatt einrückte. Als nachweislich zu letzterer gehörend kommt zuerst Dieter von Helmstatt 1258 vor (Mone l. c. XV. 304) und von ihm läßt sich die Stammlinie ununterbrochen weiterführen.

Ganz ähnlich verhält sich die Sache bei den von Menzingen. Als erster zu der noch blühenden Familie Gehöriger erscheint 1253 Raveno oder Ravanus de Menzingen (Mone l. c. I. 238/39). Die Ida von Menzingen 1216 braucht nicht notwendigerweise dem heutigen Geschlecht anzugehören und tut es auch nicht. Sie ist vielmehr, wie Heinrich von Helmstatt, die Letzte einer anderen, damals erloschenen Familie. Dafür spricht, daß sie selbständig, d. h. ohne Zustimmung eines Gemahls oder von Kindern Allode zu Menzingen und Dwisheim dem Kloster Maulbronn schenkt (Württ. Urk.-B. III. 37). Es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß eine Schwester von ihr die Stammutter des neuen Geschlechts v. M. geworden wäre.

Die drei Familien Göler, Helmstatt und Menzingen treten also ziemlich gleichzeitig und zwar um 1250, die von Ravensburg jedoch schon eine Generation früher zuerst auf. Der sich bei allen anfänglich vererbende Vorname Raban (Ravanus, Rafan, Rabeno, Ravano, Rabo, Rafe, Raphen, Raven usw.) weist zusammen mit dem Wappen, unzweifelhaft auf einen gemeinsamen Stammvater Raban hin, wie es ja auch die Gölersche Familienchronik besagt. Derselbe muß frühestens um die Mitte, spätestens gegen Ende des zwölften Jahrhunderts gelebt haben. Er war es, der als redendes Wappen den Raben annahm, er war es auch, der die Ravensburg (Burg des Raben oder Rabansburg) erbaute.

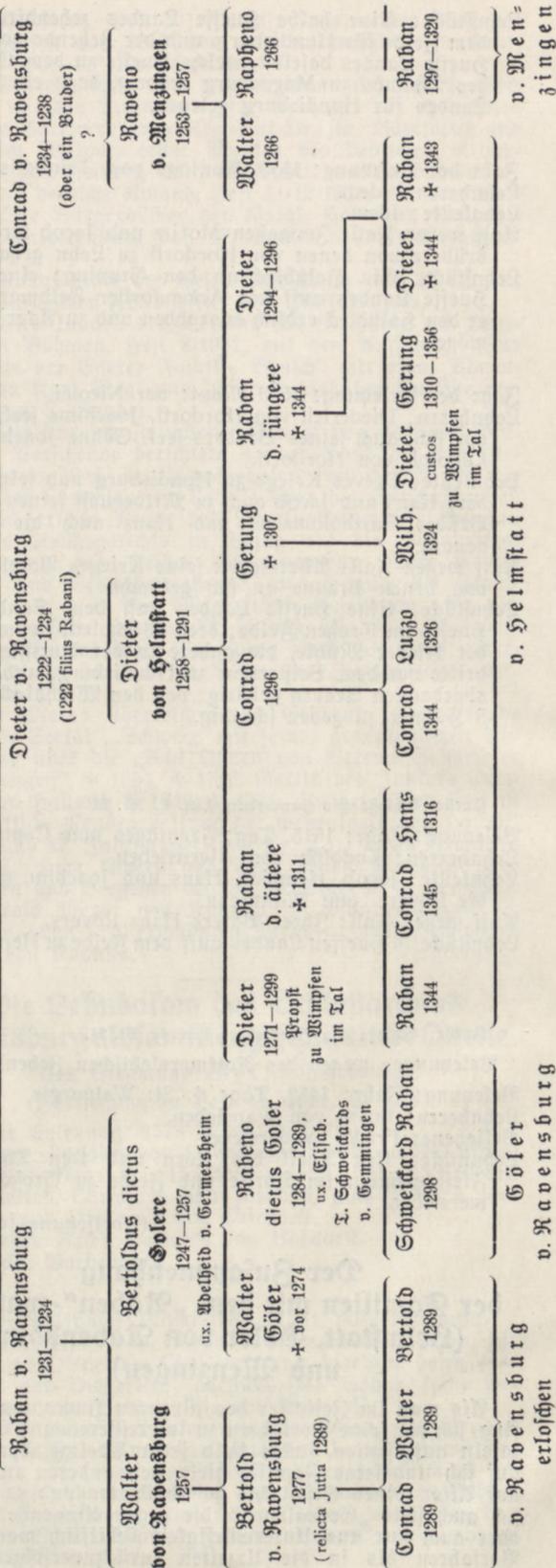
Urkundlich findet sich nur ein einziger, der hierher passen würde und zwar der im Jahre 1190 vorkommende Raven de Wimpina (Württ. Urk.-B. II. 269 u. Boos, Urk.-B. der St. Worms II. 719). Nach Wimpfen weist auch der Umstand, daß die drei Brüder von Ravensburg mehrfach neben einem Wilhelmus de Wimpina, der aber einer anderen Familie angehört³⁾, in Urkunden stehen (1234 im Württ. U.-B. III. 339, 1238 ebd. 412). Dieser Raven de Wimpina scheint ein sehr bedeutender und jedenfalls sehr begüterter höfentstauischer bzw. Reichsministeriale gewesen zu sein. Im kaiserlichen Heer, fern der Heimat, hieß er einfach „de Wimpina“ als dem seiner Behausung nächstgelegenen allgemein bekannten Orte. Er dürfte aber, ebenso wie der soeben genannte Wilhelmus de Wimpina, nicht in der Stadt Wimpfen selbst sesshaft gewesen sein. Vermutlich hatte er jedoch seinen Wohnsitz in allernächster Umgebung, nämlich in Rappenu, das von ihm oder vielleicht schon von einem seiner Vorfahren den Namen (Rabans Au) hatte. Zu dieser Vermutung bestimmt mich der Umstand, daß die Ritter von Helmstatt die ältesten Besitzer des größten Teils von Rappenu waren (Stocker, Gemmingen II. 2. 91) und daß ein Zweig der von Helmstatt in Rappenu ansässig war, ohne daß ein Erwerb dieses Besitzes zu erkennen wäre; er scheint vielmehr ein uraltes Familiengut zu sein.

Es wäre nun der Zeit seines Vorkommens nach sehr gut denkbar, daß dieser Raven de Wimpina zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Ravensburg bei Sulzfeld erbaut hätte und das würde wieder zu der Angabe der Gölerschen Familienchronik passen, daß der Bergfried der Ravensburg um 1220 erbaut worden sei, als Friedrich II. Heilbronn besetzte (Kunstdenkmäler in Baden Bd. VIII. 1, 211). Schließlich wird 1222 ein Dieterus filius domini Rabini genannt (Württ. U.-B. III.

³⁾ Er stammt von Kochendorf.

Stammtafel.

Raven de Wimpina
1190, wohnhaft zu Rappenu (Rabans Au), Erbauer der Ravensburg



135; lies selbstverständlich Rabani, denn einen Namen Rabinus gab es nicht), der wohl mit dem Dieter von Ravensburg 1231—1234 identisch ist.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände setze ich nun die drei Familien Göler, Helmstatt und Menzingen wie auf beifolgender Stammtafel zusammen. Wie man sieht, vererben sich bei den Gölern anfänglich die Vornamen Raban und Bertold, bei den von Helmstatt Raban und Dieter, bei den Menzingen Raban und Walter. Da der Name Conrad bei den letzteren nicht wiederkehrt, trage ich Bedenken, diese von dem dritten Bruder Conrad abzuleiten; sie stammen vielleicht von einem vierten, urkundlich nicht genannten Bruder ab. So wären die Angaben der Göler'schen Familienüberlieferung mit den urkundlichen Tatsachen in Einklang gebracht. Es dürfte jedenfalls schwer halten, einen diplomatisch besser belegten Zusammenhang nachzuweisen. Die Spaltung in drei Linien hat tatsächlich stattgefunden, nur ist sie nicht schon um 950 bzw. 1020, sondern erst um 1230 erfolgt, ungefähr um dieselbe Zeit, wie bei den Rüdesheimern. Wir haben also auch eine zeitliche Analogie. Über die weiteren Filiationen kann ich hier nur bemerken, daß sowohl die Göler'sche Stammtafel bei Humbrecht, als auch ganz besonders die von der Bedekühnersche für die Zeit vor 1450 völlig unzuverlässig sind. Auch die Tafeln Menzingen und Helmstatt bedürfen der Berichtigung.

Was das Wappen anbetrifft, so ist bekannt, daß alle drei Familien den flugbereiten schwarzen Raben in Silber führen, nur mit dem Unterschiede, daß dieser bei den Gölern gekrönt, bei den beiden anderen ungekrönt ist. Der Helmschmuck der Göler ist ein gekrönter Rabenhals mit einem goldenen und mit Granatblüten besteckten Streifen, der von Menzingen ein wachsender silberner Schwan mit goldenen Flügeln. Von den von Helmstatt führten die ältesten Angehörigen Büffelhörner, die Bischofshheimer Linie aber seit 1459 einen ungekrönten mit Granatäpfeln besteckten Rabenhals.

Darmstadt.

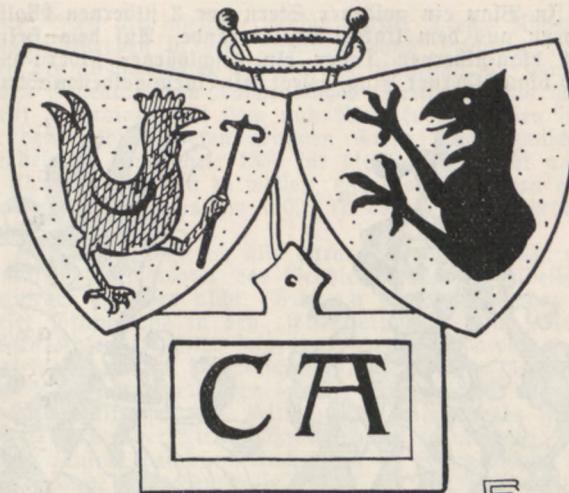
Walther Möller.

Wappen auf alten Bildern.

Von L. Reude, München.

Im „Herold 1910“ S. 143 und 1913 S. 127 habe ich über Wappen auf alten Bildern der Münchener alten Pinakothek berichtet. Nun ist seit längerer Zeit schon in der hiesigen neuen Pinakothek als Leihgabe die 428 Nummern umfassende, wertvolle Bilderammlung des Herrn Dr. Heinrich Baron Thysen-Bornemisza auf Schloß Rohoncz untergebracht. In dieser Sammlung kommen u. a. Originale von Lucas Cranach d. Ä., Holbein, Hans Memling, Rubens, van Dyck, Franz Hals, von Neueren Lenbach, Leibl, Trübner, Zügel u. a. vor. Auf zwei Bildern finden sich Wappen, die ich hier in gezeichneten Kopien veröffentliche: 1. Doppelbildnis; Mann Coloman Helmschmid, Frau Agnes Breu. Darüber 2 Schilde in Dreiecksbildform; rechts in G. ein r. bew. schw. Hahn¹⁾, mit Stab in der erhobenen Klaue, links in G. ein halber schw. Greif (?) ohne Flügel; darunter auf Tafel die Bersalinen C und A. Das männliche Bild soll nach dem Katalog von Hans Burgkmair, * 1473 in Augsburg, * daselbst 1531, das weibliche von Jörg Breu, * um 1475, * daselbst 1537 stammen. — 2. Bildnis eines Mannes von Barthel Bruyn, * Wesel 1493, * Köln 1555. In der oberen Ecke das dem Porträt zugewendete Wappen: in B. eine g. Lilie; Helmszier: 2 h. u. g. Flügel; der blaue zeigt das Schildbild. Decken: b.-g. — Die dargestellte Person ist unbekannt.

1) Die Farbe des Hahnes ist fast dunkelblau.



Wappenrolle des Herold.

1478. 15. 10. 1928. **Herold** aus Waidhaus. Antragsteller: Volksschullehrer Eugen H. in Rottendorf. In Blau ein goldenes Tagentkreuz, in den 4 Ecken begleitet von je einer silbernen gestielten Eichel. Auf dem blau-goldenen bewulsteten Helme mit blau-goldenen Decken ein wachsender Herold, blau-golden gekleidet, mit dem Schilde vor der Brust und einem Schwert in der Rechten.

1479. 15. 10. 1928. **Vorsteher** aus Rega. Antragsteller: Otto B., Kaufmann in London.

In Blau ein goldener Stern vor 3 silbernen Wolfszähnen aus dem linken Schildesrande. Auf dem Helme mit blau-silbernen Decken ein geschlossener silber-blau und blau-silberner Flug, belegt mit einem goldenen Stern.



Herold.



Vorsteher.

Vermischtes.

Der Verein der Altheßischen Ritterschaft gibt in beschränkter Auflage eine Fortsetzung des von Buttlerschen Stammbuchs der Altheßischen Ritterschaft (erschienen 1888) für die Zeit von 1888 ab bis zur Gegenwart heraus.

Bestellungen an Oberregierungsrat von Trott zu Solz, Kassel, Kaiserstraße 51, der über den Preis usw. nähere Auskunft erteilt.

Bücherbesprechungen.

(Dr. phil.) **Ottfried Neubeder: Das deutsche Wappen 1806 bis 1871.** Görlitz-Biesnitz 1931. Gedruckt bei C. A. Starke.

Das ist eine ungemein fleißige, mit rund 200 (!) Fußnoten belegte Doktor-Dissertation (Philos. Fakultät der Univ. Berlin), der das größte Lob gezollt werden muß. Nach einer kurzen Einleitung über „Die Notwendigkeit eines Staatshoheitszeichens“ überhaupt behandelt der im Verein „Herold“ wohlbekannte Verfasser in einem „Vorgeschichte“ überschriebenen Abschnitte zunächst summarisch den Adler des „Hl. Römischen Reichs deutscher Nation“, wobei auch die Kronenform berücksichtigt ist. Ich vermisse hier die ausdrückliche Hervorhebung der interessanten Darstellung in des Petrus von Ebulo „Liber ad honorem Augusti“ (1195/96): Der Kaiser (Heinrich VI.) trägt (reitend) einen Normannen-Helm mit Nasal, der oben in 3 (4) Dreiblätter ausmündet, und auf den seitlich der einköpfige Adler aufgemalt ist (Taf. XV), wie er ihn auch im Schilde hat. Sodann geht Neubeder zu seinem eigentlichen Thema über und bespricht den (wenig praktisch gewordenen) „Bundesadler“ des „Deutschen Bundes“, dann „das Jahr 1848“ und die damals zutage getretenen Anregungen und Entwürfe für „Ein Wappen für den deutschen Kaiser“, woraus die Vorschläge des späteren Hausarchivars und Mitgliedes des Heroldsamts Dr. T. Märker und des späteren Chefs dieser Behörde Freiherrn (dann Grafen) Rudolf von Stillfried-Rakotnik hier besondere Erwähnung verdienen. Es folgt die Darstellung der „Siegel und Konsularwappen“ des „Norddeutschen Bundes“.

Und nun kommt die Hauptsache: die ganz ausführliche Darstellung der Entstehung des Kaiserwappens von 1871 (einschließlich des „interimistischen Reichsblems“) bis zur endgültigen Regelung (Wappen des Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen des Deutschen Reichs), alles ausgehend von „Stillfrieds Denkschriften“ und einem für Versailles (18. Januar 1871) provisorisch hergestellten, aus Sammet ausgeschnittenen und auf Goldstoff aufgesetzten, Adler eebst Kaiserkrone. Hier in diesem umfangreichen Abschnitte hat Neubeder eine Fülle verstedten oder wenig bekannten, oder auch bisher unbekanntem Belegstoffes zusammengetragen, und man ist erstaunt zu sehen, wie viele hohe Personen [Kaiser Wilhelm I. selbst; die Kaiserin Augusta; der Kronprinz (nachmalige Kaiser Friedrich III.)] zusammen und teilweise gegeneinander gewirkt haben, bis es zu dem Thronberichte Bismarcks vom 27. Juni 1871 (über die Staatstitel, die Abzeichen, die Einrichtung des kaiserl. Hofstaates, die Wappen, die Form der Kaiserkrone, eine kaiserl. Standarte u. a.) und schließlich dem kaiserlichen Erlasse vom 3. August 1871 (und weiteren ergänzenden Erlassen über Einzelheiten) kam. Namentlich die Kaiserin Augusta hat hierbei mit Erfolg eine höchst beachtenswerte, aktive Einwirkung ausgeübt.

Der Arbeit ist eine Bildertafel mit einer Anzahl wichtiger Abbildungen beigegeben: Entwurf Stillfrieds zum Kaiserwappen 1848; Inseigel des Norddeutschen Bundes mit den vielen Einzelschilden, in zwei konzentrischen Kreisen um den Schild des Königreichs Preußen angeordnet; Entwurf zu einem Wappen des Norddeutschen Bundes; Zeichnung des Grafen Harrach zu einem großen Reichswappen (Reichsadler, der den Preußenschild auf der Brust, die anderen Schilde auf den Flügeln und Flügelstern hat); eigenhändige Skizze Kaiser Wilhelm I. zur Kaiserkrone; das interimistische Reichsblem vom 22. April 1871 (s. oben) mit der alten Kaiserkrone; das Reichswappen nach dem Wunsche des Kronprinzen (Stammwappen Zollern auf der Brust des Adlers); Stillfrieds Vorschlag zur Abänderung des „interimistischen Reichsblems“ mit sehr eigenartiger Krone („potenzierte Königskrone“).

Niemand wird in Zukunft an dieser wertvollen und wichtigen Arbeit von Neubeder vorübergehen können, die übrigens soeben auch im „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“, Heft 9 (von 1931), erschienen ist. S. R. v. S.

Gothaische Genealogische Taschenbücher 1932 (Verlag Justus Perthes).

Pünktlich, wie alljährlich, einige Wochen vor Weihnachten, sind wieder die bekannten fünf Bände erschienen: der braune („Hofkalender“: Fürstliche Häuser), der grüne („Gräfliches Taschenbuch“), der violette („Freiherrliches Taschenbuch“), der hellblaue (bisher „Deutscher Uradel“ genannt, jetzt „Adeliges Taschenbuch Abt. A.“ geheißen) und der gelbgrüne (bisher „Alter Adel und Briefadel“ genannt und auch den nicht-deutschen sogenannten „Ur adel“ umfassend, jetzt „Adeliges Taschenbuch Abt. B.“ geheißen). Diese Umbenennung ist erfolgt, weil die Schriftleitung sich entschlossen hat, die bisher innegehaltene, zeitliche, sogenannte „Ur adels-Grenze“ zu verschieben, nämlich von 1350 auf „spätestens um 1400“. Ich begrüße meinerseits diese Verschiebung, ohne mich hier auf eine nähere Begründung einlassen zu wollen.

Außerdem hat die Schriftleitung die seit 1912 in den gelbgrünen Bänden (bisher „Alter Adel und Briefadel“) vorgenommene jahrgangsweise nochmalige Unterteilung in Adel (entstanden oder verliehen) vor 1806, oder nach 1806, aufgegeben, und bringt in diesen gelbgrünen Bänden also von jetzt ab seit Anfang des 15. Jahrhunderts bis zur Neuzeit nachgewiesenen Erbadel, d. h.: späteren rittermäßigen Landadel, patrizischen Stadtadel, Reichsbriefadel, Landesbriefadel, Uradel und alten Adel

nicht deutschen Ursprungs, Offiziers- und Beamtenadel in buntem Gemische. Es liegt ja auch sachlich-geschichtlich keine begründete Ursache vor, zwischen Adel (entstanden oder verliehen) vor 1806 und nach 1806 einen Unterschied zu machen.

Die vorstehende Unterscheidung zwischen Adel seit „spätestens um 1400“, hellblaue Bände („Adeliges Taschenbuch Abt. A.“) und dem vorbezeichneten Inhalte des „Adeligen Taschenbuchs Abt. B.“ (gelbgrüne Bände) strahlt nun naturgemäß auch auf die grünen Bände („Gräfliches Taschenbuch“) und die violetten Bände („Freiherrliches Taschenbuch“) aus, indem die Bände dieser Taschenbücher mit geraden Jahreszahlen von jetzt ab solche gräfliche oder freiherrliche Geschlechter bringen werden, deren ursprünglicher Adel seit spätestens um 1400 besteht, während die grünen und violetten Bände mit ungeraden Jahreszahlen wiederum diejenigen gräflichen oder freiherrlichen Geschlechter umfassen werden, die ohne spätere Freiherren- oder Grafen-Diplome in dem „Adeligen Taschenbuch Abt. B.“ ihren Platz zu finden haben.

Das hört sich alles für den Fernestehenden etwas verwickelt an, ist aber insofern „logisch“, als man in Zukunft ohne weiteres wissen wird, ob man in den hellblauen (Abt. A.) oder in den gelbgrünen (Abt. B.) der Adelligen Taschenbücher die im einfachen, unbetitelten Adel verbliebenen Linien der teilweise in den Besitz der gräflichen oder der freiherrlichen Würde gelangten Geschlechter zu suchen hat.

Im Einzelnen verzeichne ich hier nur noch: der Hofkalender ist durch das entthronte (mohammedanische) Haus Chiwa sowie durch einige südungarische Fürstengeschlechter bereichert; der Grafenkalender durch das Wiedereinfügen des Artikels Erlach; der Freiherrnenkalender durch Wiedereinreihung von 20 Häusern, die zehn oder mehr Jahre nicht veröffentlicht worden waren; der (Uradel) Adelsband Abt. A. durch Neuaufnahme der Geschlechter Goerzke, Pforte (Pfordten), Rhade (Rhaden) und Zanthier; der („Alter Adel und Briefadel“) Adelsband Abt. B. durch 25 Genealogien. An Bildnissen sind u. a. gebracht: der Herrenmeister des Joh.-Ord. Prinz Oskar von Preußen; Graf Adolf Arnim-Muskau; der Chef der deutschen Heeresleitung Freiherr Kurt von Hammerstein-Equord; der Kommandator usw. Ulrich von Trotha auf Skopau; der Generaloberst a. D. usw. Karl von Einem gen. von Rothmaler. Einige Bildbeigaben (Schlösser, Bildnisse, Wappen) sind über die Bände verstreut. S. K. v. S.

Friedrich Frhr. von Gaisberg-Schödingen, Zur Geschichte der Freiherren von Gaisberg. Stuttgart 1931. Verlag K. Ad. Emil Müller. Preis 3 RM. (Sonderdruck aus Heft 44/46 der Blätter für Württemb. Fam.-Kunde.)

Die vorliegende, äußerst sorgfältige und gewissenhafte Arbeit ist eine bis auf die Gegenwart wissenschaftlich vollständige Zusammenstellung alles Wichtigen über die schwäbischen Gaisberg. Sie enthält eine Übersicht über die Frühgeschichte des Geschlechts, den ältesten Besitz, die frühesten Wappenformen und dann eine Stammtafel in Listenform bis zur Gegenwart.

Geschrieben ist sie zu dem deutlich ersichtlichen Zwecke, die Stammfolgen des Geschlechts, dessen Freiherrnstand in Württemberg am 29. November 1824 bestätigt worden ist, in seinen beiden Linien Helfenberg und Schödingen wieder in die „geraden“ Jahrgänge (s. oben) des „Taschenbuchs der Freiherrlichen Häuser“ hineinzubekommen, in dem sie sich bis 1915 befunden haben, während sie seitdem in die „ungeraden“ Jahrgänge („Alter Adel und Briefadel“) versetzt worden waren, weil nämlich die erste urkundliche Erwähnung der Gaisberg oder Gaisberger aus dem Jahre 1352 ist, und somit der Beweis fehlte, „daß ein s i c h e r e s Mitglied der Familie

vor 1350 als adelig erwähnt wird“. Dieses Rückverlegungsbestreben in dem „Uradels-Band“ erscheint, insofern als ausfichtreich, als die Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher (Verlag Justus Perthes) neuerdings mit Zug und Recht kund gegeben hat, an dem selbst gesetzten genauen Grenzjahre zwischen Uradel und Briefadel: 1350 für die Zukunft nicht mehr so slavisch festhalten zu wollen, wie bisher, sondern eine Grenzzeit „spätestens um 1400“ (s. oben) als maßgeblich ansehen will.

Die Frage spitzt sich also darauf zu, ob der 1352 urkundliche Stammvater des Geschlechts als ein Adeligter anzusehen ist, oder nicht. Gustav A. Seyler hat zu dieser Grundfrage in den „Erläuterungen“ zum „Münchener Kalender“ 1922 folgendes über die Gaisberg geschrieben: „uralte schwäbische Familie, deren Geschichte ein Beispiel, darbietet von seltener Schönheit für die den Rechtsverhältnissen des Mittelalters entsprechende Form des Erwerbes der Rittermäßigkeit durch Abstammung von einem Manne, der durch Tüchtigkeit im Kriegsdienste die Ritterwürde erworben hatte. Nicht nur der neue Ritter, sondern auch dessen männliche Nachkommen waren lehnfähig, ihre Dienste wurden vom Landesherrn in wichtigen Stellungen verwendet. So auch hier: der Stammvater des Geschlechts war der „ehrbare Mann“ (d. i. Ritter) Fritz Gaisberg, zu Kirchberg (a. d. Murr) geboren, der im Jahre 1352 von der Witwe des Albrecht Hummel v. Lichtenberg einen Hof zu (Groß-) Bottwar kaufte. Ein Sohn dieses Ritters, auch Fritz genannt, erscheint seit 1392 als Vogt zu Schorndorf.“

Soweit also Seyler! (In der Urkunde von 1352 heißt es übrigens: „erbar und wns“!)

Seyler hält somit die Ritterlichkeit des Stammvaters Fritz Gaisberg von 1352 an für erwiesen und gründet diese Annahme auf die Benennung des Fritz Gaisberg in der Urkunde aus diesem Jahre als „ehrbare“ (erbar, erber; Erbarkeit, Erberkeit, wie die Urkunden der damaligen Zeit meist schreiben!). Mit dieser Ansicht ist Seyler, soweit ich sehen kann, durchaus der herrschenden Meinung gefolgt. Als mein verstorbener Freund Richard von Mansberg 1903—1908 sein großes, vierbändiges Regesten-Werk über den Uradel der Wettinischen Lande herausgab, hielt er die Ehrenbezeichnung „erbar“ oder „erbar Mann“ für derart kennzeichnend, daß er dem ganzen Werke den Titel gab: „Erbarmannschaft Wettinischer Lande.“ Es gründet sich diese herrschende Meinung, „erbar“ oder „erbar“, auch „guter Hand Lude“ seien bis in den ersten Teil des 15. Jahrhunderts hinein die damals übliche Bezeichnung des Edelmannes gewesen, auf die große Autorität von Rittermaier, Deutsches Privatrecht (Regensburg 1842), § 54. Andererseits kann nicht bezweifelt werden, daß von etwa 1489 an das Wort „adelich“ das alte „Erbarkheits-Prädikat“ im Diplomatstil der kaiserlichen Kanzlei unter Max I. allmählich ganz verdrängte und den Nichtadeligen zufallen ließ, indem die Nichtadeligen, immer aufstrebend und nachdrängend, allmählich für ihre Wappenbriefe dieselben Formulierungen zu erlangen suchten, wie sie in den an Adelige gegebenen Wappenbesserungsbriefen angewendet wurden, und namentlich das „Erbarkheits-Prädikat“ und die Bezeichnung als „liebe Getreue“ eifrig erstrebten (J. W. Albert: „Wappenbriefe und Adelsbriefe“ [in Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“, XII. Jahrgang, 1884], S. 595). Es wurde eben wohl dem fortschreitenden neueren Sprachgebrauch Rechnung getragen, nachdem die alte „Erbarkheitsformel“ nur schwer noch aufrecht zu halten war, da das „erbar“ auch schon eine sehr erklärliche allgemeinere, auf sittliche Eigenschaften bezügliche Deutung erhielt, welche allen kaiserlich zu ehrenden nicht wohl vorzuenthalten war (Albert, ebenda, S. 591).

Ist hiernach, sogar bei Urkunden aus der kaiserlichen

Kanzlei, die Zeitgrenze in Bezug auf die Beweiskraft des „Erbartheits“-Prädikats für den Adel innerhalb des 15. Jahrhunderts etwas flüchtig, so bin ich für die Beurteilung dieser Beweiskraft in Privaturkunden, wie für andere adelsgeschichtlichen Fragen aus dem Mittelalter, der Meinung, daß der örtliche, landesmäßige usw. Sprachgebrauch regelmäßig besonders geprüft und berücksichtigt werden muß.

Dazu bin ich nun in Bezug auf die Gaisberg-Urkunde von 1352, mangels ausreichenden Vergleichsmaterials aus der gleichen Zeit und Gegend, leider nicht in der Lage. Ich glaube aber, gewissermaßen auf mittelbarem Wege, zu einem sicheren Rückschlusse gerade in diesem Falle gelangen zu können.

Bis einschließlich der Regierungszeit Kaiser Max I. (* 1519) ist das untrügliche Merkmal für die Unterscheidung zwischen Wappenbriefen und Wappenbesserungsbriefen für Nicht-Adelige, einerseits, und zwischen Adelsbriefen und Wappenbesserungsbriefen für Adelige, andererseits, neben dem Diplomentexte über die beigelegten Gerechtsame, natürlich, die Höhe der sogenannten „Poen“, d. h. der für den Rechtsstörer in der Urkunde angeordneten Buße. Diese besteht bei Wappenbriefen und Wappenbesserungsbriefen für Nicht-Adelige in 20 Mark, in Adelsbriefen und Wappenbesserungsbriefen für Adelige in 40—50 Mark lötligen Goldes. (Zahlreiche Belegstellen bei Albert, a. a. O., z. B. S. 587, 593, 594, 590, 597.) Besonders lehrreich sind hierbei der Wappenbrief des Kaisers Friedrich von 1485 und der Adelsbrief des Kaisers Max I. von 1511 für den gleichen Hans Rindfleisch. In jenem ist die Poen: 20, in diesem 50 Mark!

Am 6. Oktober 1499 haben die Brüder Niclas (Klaus I.) und Hanns (V.) Gaisberger einen Wappen-Bestätigungs- und -Besserungs-Brief erhalten. Die Poen ist, wie ich durch Anfrage bei dem bayerischen Hauptstaatsarchive zu München festgestellt habe, bei dem das Original liegt, 40 Mark lötligen Goldes. Es ist kein Adelsbrief, d. h. keine Adelsverleihungs-urkunde, das ergibt der ganze Text. Es ist eine Wappenbestätigung, weil darin mehrfach von „von nevem gnediglichen verliehen“, „geben Inen also von nevem“ die Rede ist. Daß es zugleich ein Wappenbesserungsbrief ist, ergibt sich aus folgendem: in der Kirche zu Schnaitz ist ein Hochaltar von 1492 mit dem Wappen: schwarzes Steinbockhorn in Weiß; auf dem ungekrönten Stechhelm das Horn auf einem roten Kissen, Helmdede schwarz-weiß. (Dieses Wappen soll schon Kaiser Friedrich III. etwas gebessert haben, doch gehe ich darauf nicht ein, da die Urkunde nicht erhalten ist!) Nach der Urkunde vom 6. Oktober 1499 ist das Steinbockhorn schwarz in Gold (Gelb), das rote Kissen auf dem Stechhelm ist weggefallen und durch eine goldne Helmtrone ersetzt, aus der das schwarze Horn wächst (nach hinten gebogen!); Helmdede: schwarz-golden. Neu ist hier, daß der Abschnitt des Horns in der Malerei des Wappenbriefs rot ist, während der Text hierüber schweigt.

Nach diesem ganzen Befunde (Höhe der „Poen“, Helmtrone!) handelt es sich also um einen Wappen-Bestätigungs- und Besserungs-Brief für Adelige, nicht für Nicht-Adelige!

Da nun ganz zweifellos feststeht, daß an die Gaisberg in der Zeit vor 1499 kein Adelsbrief gekommen ist, so gelangt man auf diesem Umweg allein schon zu dem Ergebnisse, daß es sich bei ihnen nicht um alten Briefadel handeln kann, daß Seyler mit seiner Annahme des Erwerbes der Ritterwürde durch den sicheren Stammvater des Geschlechts, den 1352 urkundlichen Fritz Gaisberg zu Kirchberg a. d. Murr, im vollen Recht ist, daß es sich also hier, den Tatsachen nach, um einen um 1350 entstandenen Adel handelt.

Ausschlaggebend bewiesen wird die Richtigkeit dieser Annahme durch den Umstand, daß 1435 (Sa. nach S. Gertrud) der „fromm weiß Junker Hanns Gaisberg“ (Pag. B. Spit. Schorndorf) und 1469 (18. Mai) „Barbara v. Dw, Hausfrau des Junkers Erhard v. Gaisberg“ (Orig.-Berg. Württ. Archiv-Inventar. Rürtingen Nearteilsingen) urkundlich genannt werden.

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

1.

Wendland(t). — August Christian W. (vermutlich identisch mit Johann Christian Wendland, * Neubrandenburg 25. 3. 1733), * Neubrandenburg 30. 3. 1796, seit 15. 1. 1760 Ratsdiener ebd. — Herkunft, Vorfahren?

Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Str. 31, ptr.

Major a. D. von Cossel.

2.

Prediger Kieffel, April 1807 in Aschersleben, besaß damals ein Bild meines Urgroßvaters Leopold I. v. Gerlach ungefähr aus dem Jahre 1771, als beide Schüler der von Direktor Struensee in Halberstadt geleiteten Lateinschule waren. Leben noch Verwandte dieses Predigers Kieffel? Ist das Bild noch vorhanden? Wer kann mir näheres über Direktor Struensee und seine Schule mitteilen? Ist es dieselbe Anstalt, die 1683 unter dem Namen Martinischule von meinem Ahn Lebrecht Gerlach besucht wurde?

Berchtesgaden, Oberbayern, Haus Thiele.

v. Gerlach.

3.

Nachkommen bzw. Verwandte gesucht:

- Berndt, Wilhelm, Kapl. a. D., * . . . 1786.
- Blume, Alfred, S.-L. a. D. u. Professor d. Musik, * Brandenburg a. d. H. 24. 1. 1837.
- Bochner, Karl Theodor, Komp.-Chirurg, * . . . 1801.
- Boettner, Karl, S.-L. a. D., * . . . 1783.
- Brunnemann, Wilhelm, S.-L. a. D. u. Rechn.-Führer, * . . . 1797.
- Burbach, Gottfried, Btlts.-Chirurg J.-R. 27, * Havelberg 18. 6. 1786.
- Buß, Wilhelm, S.-L. a. D., * . . . 1799.
- Buzer, Kaspar, Kapl. a. D., * . . . 1793. Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Hans v. Roße, Major a. D.

Bekanntmachung.

Vorstandswahl vom 1. Dezember 1931.

- Vorsitzender: Kammerherr Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde, Marienstr. 16.
- Vorsitzender: Oberstlt. a. D. Albrecht v. Bardeleben. Berlin N 30, Luitpoldstr. 27.

- Schriftführer: Rechtsanwalt und Notar Arthur Liginiz, Berlin W 8, Kronenstr. 72.
- Schriftführer: Pfarrer Otto Fischer, Neukölln, Reuterplatz 5.

Schatzmeister: Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173 II, Postsparkonto: Berlin 157 411 Herold in Berlin-Wilmersdorf.

Der Jahresbeitrag beträgt 12 RM, das einmalige Eintrittsgeld 5 RM.